

## **Förderungen für Mitglieder der Kreisgruppe SÜW im LJV RLP e.V.**

### **im Rahmen des Naturschutzes**

Auf Antrag:

Zuschuss für Nistkästen 40% max. 30,00 € pro Nistkasten

Zuschuss für mehrjährige Wildackersamen 50% max. 100,00 € pro Revier

Zuschuss beim Kauf eines Fallenmelders 50% max. 100,00 € pro Revier

Zuschuss beim Kauf einer Nutria- / Waschbär Falle 50% max. 150,00 € pro Revier

Zuschuss beim Pflanzen von Obstbäumen 50 % der Kosten, max. 200,00 € pro Revier

Zuschussanträge müssen bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Vorstand eingereicht werden. Mit dem Antrag muss auch die Rechnung (nicht älter als 8 Wochen) eingereicht werden

### **im Rahmen des Wildbret Marketings**

Sie wollen in ihrem Revier oder Wohnort im Rahmen der Wildbret Vermarktung mit einem Grill- oder Verkaufswagen ihr Wildbret anbieten. Die Kreisgruppe fördert die Anmietung des Grill- oder Verkaufswagen nach Vorlage der Rechnung mit 150,00 €

Zuschussanträge müssen bis spätestens 4 Wochen nach dem Einsatz beim Vorstand eingereicht werden.

### **Förderungen über die Hundesolikasse**

Zuschuss auf Antrag für Mitglieder der Kreisgruppe, die 2025 eine VSWP, VFSP, GP, VGP oder VP bestehen: 100,00 €

Zuschuss auf Antrag für Mitglieder der Kreisgruppe, die 2025 ein Saugatter besuchen 100,00 €/Hund (einmalig)

Zuschuss für Kreisgruppenmitglieder, die sich 2024 ein Ortungsgerät anschaffen von 150.- € (einmalig).

Zuschussanträge müssen bis spätestens 31.12.2025 bei Christian Schnepf vorliegen.